

Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel (ab 2012)

1. Mitwirkung der Quartierbevölkerung – warum?

Mitwirkungsverfahren schaffen in Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Entscheidungsprozessen einen konkreten Mehrwert:

- Frühzeitige und transparente Erfassung der Probleme und Anliegen
- Gezielte und transparente Nutzung von Wahrnehmungen und Erkenntnissen aller Bevölkerungsgruppen, inkl. derjenigen, die von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind (Kinder, Jugendliche und MigrantInnen)
- Innovative und plausible Lösungsansätze durch Austausch zwischen Fachpersonen (Verwaltung, ExpertInnen) und dem Wissensschatz der Quartierbevölkerung
- Erhöhte Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen bei Interessen- oder Zielkonflikten
- Zukunftsgerichtete qualitativ hoch stehende Ergebnisse und Erkenntnisse

2. Wie kann ich eine Mitwirkung anstossen?

Sie wollen sich in Ihrem Quartier zu einem geplanten öffentlichen Projekt für gute Ergebnisse engagieren? Die **Stadtteilsekretariate Kleinbasel** und **Basel-West** sowie die **Quartierkoordination Gundeldingen** stehen Ihnen als offizielle Anlaufstellen zur Verfügung. In enger Koordination mit Ihnen und betroffenen Quartierorganisationen (z. B. ein Neutraler Quartierverein) stellen sie in geeigneten Fällen einen schriftlichen Antrag für ein Mitwirkungsverfahren an die **Kontaktstelle für Quartierarbeit** (Kantons- und Stadtentwicklung, Präsidi醛epartement Basel-Stadt).

In Absprache mit den zuständigen Fachabteilungen lädt die Kontaktstelle für Quartierarbeit in der Regel innerhalb von sechs Wochen alle Beteiligten (InitiantInnen, zuständiges Stadtteilsekretariat und Fachpersonen der Verwaltung) zu einer gemeinsamen Auslegeordnung bezüglich des Verfahrens ein.

3. Entscheidungsfindung über Mitwirkung

Die Beteiligten klären die Handlungsspielräume und erarbeiten eine konkrete Empfehlung für ein praxisgerechtes Mitwirkungsverfahren. Je nach Ausgangslage umfasst dieses einen einmaligen Anlass bis zu mehrjährigen Mitwirkungsverfahren z.B. mit organisierten repräsentativen Begleitgruppen. Die gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen für die Mitwirkungsverfahren werden umgesetzt, falls sowohl vom zuständigen Departement als auch von der Delegiertenversammlung der Mitgliederorganisationen des zuständigen Stadtteilsekretariates der Bestätigungsentscheid vorliegt. In Basel-Ost (ohne Stadtteilsekretariat) ist für den Entscheid die betroffene Quartierorganisation zuständig.

Nach einem positiven Entscheid erfolgt die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des definierten Mitwirkungsverfahrens durch alle Beteiligten.

Bei einem ablehnenden Entscheid seitens Verwaltung oder Stadtteilsekretariat steht der Weg offen, bei der Kontaktstelle für Quartierarbeit schriftlich eine Wiedererwägung zu beantragen, um das Mitwirkungsverfahren anzupassen.

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Anhörung:

Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, 6. Mitwirkung
Quartiere

§ 55. Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 13. Dezember 2011:

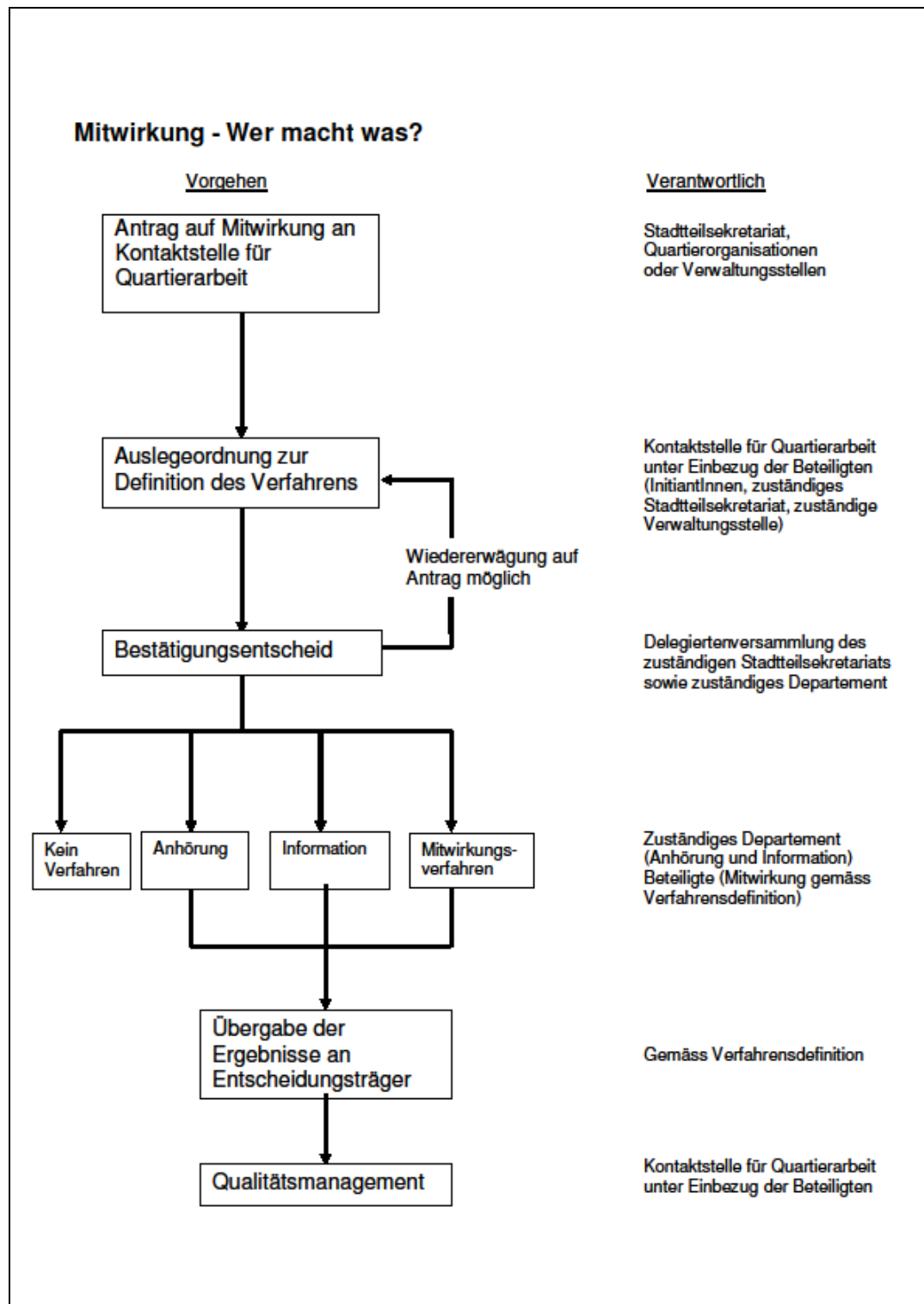
www.quartierarbeit.bs.ch

4. Ergebnisse

Die in den Mitwirkungsverfahren erarbeiteten Ergebnisse werden gemäss Verfahrensdefinition den Entscheidungsträgern übergeben.

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Ziel der ständigen Verbesserung besteht ein Qualitätsmanagement. Insbesondere werden die einzelnen Mitwirkungsverfahren, die gewählten Methoden und die Zielerreichung durch die Kontaktstelle für Quartierarbeit unter Einbezug aller Beteiligten ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht.



6. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis

A) Altes Kinderspital-Areal

Nach dem Entscheid zur Verlegung des Kinderspitals wurde das Areal am Schaffhauserrheinweg für den Wohnungsbau verfügbar. Quartiervereine forderten frühzeitig ein Mitwirkungsverfahren. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel veranstaltete vor der Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Workshops zur Ermittlung der Anliegen der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner. Die Erkenntnisse konnten in der Wettbewerbsausschreibung berücksichtigt werden. Von der mitwirkenden Bevölkerung (rund 50 Personen) mandatiert, nahm eine Quartiervertretung in der Wettbewerbsjury Einsitz. Das Siegerprojekt bildete die Grundlage für den 2011 im Grossen Rat verabschiedeten Bebauungsplan.

Das Mitwirkungsverfahren wurde im April 2010 abgeschlossen und aus Sicht aller Beteiligten sehr positiv beurteilt. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sind in das Bauprojekt eingeflossen: Insbesondere die freie Zugänglichkeit des Areals, die quartierbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss, ein öffentlicher Spielplatz sowie Wohnungsgrundrisse, die unterschiedliche Wohn- und Lebensformen ermöglichen.

B) Umgestaltung Erasmusplatz

An einer Anwohnerinformation im Jahr 2001 hat die Verwaltung zusammen mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel die geplante Umgestaltung des Erasmusplatzes vorgestellt. Dabei thematisierten die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner die gefährliche Situation für Fussgänger beim Überqueren der Feldbergstrasse auf Höhe der Johanniterbrücke. Aufgrund der Hinweise der Bevölkerung konnte dieses Anliegen in das Projekt integriert werden: Nebst der Umgestaltung des Platzes wurde auch ein Fussgängerstreifen über die Feldbergstrasse eingerichtet.

7. Ihre Anlaufstelle im Quartier:

- Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Klybeckstrasse 61, 4057 Basel, Tel. 061 681 84 44
- Stadtteilsekretariat Basel-West, Lothringerstrasse 63, 4056 Basel, Tel. 061 321 30 60 und Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel, Tel. 061 271 25 92
- Stadtteil Basel-Ost: Quartierkoordination Gundeldingen, Güterstrasse 187, 4053 Basel, Tel. 061 331 08 83
- oder Neutraler Quartierverein (Adresse unter www.quartierarbeit.bs.ch)

Basel, 13. Dezember 2011 RF 2011101